

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Philosophie

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.06.2003 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbereiche
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Modularisierung des Studiums
- § 12 Gliederung des Basisstudiums
- § 13 Gliederung des Vertiefungsstudiums
- § 14 Studienabschluß
- § 15 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Struktur des Bachelor-Studiengangs im Fach Philosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den betreffenden Studiengang.

§ 2 Studienbereiche

Das Bachelor-Studium umfaßt das Fachstudium Philosophie, das Studium des Zweitfachs sowie den Erwerb berufsbezogener Zusatzqualifikationen.

§ 3 Studienziele

Das Ziel des Studiums besteht darin, grundlegende philosophische Methoden zu erlernen und sich anhand ausgewählter Schwerpunkte mit den zentralen Problemen der Philosophie ver-

* Diese Studienordnung wurde am 09.09.04 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

traut zu machen. Am Ende des Studiums sollten die Studierenden zwar nicht alle Antworten, aber die wichtigsten Fragen der Theoretischen und der Praktischen Philosophie kennen. Darüber hinaus soll durch die Beschäftigung mit zwei ausgewählten Schwerpunkten das intensive Bearbeiten philosophischer Probleme geübt werden. Zu den im Verlauf des Studiums zu erlernenden Arbeitstechniken zählen vor allem die Interpretation philosophischer Texte, das schlüssige Argumentieren, das Analysieren von Problemen, das Verfassen wissenschaftlicher Texte und die mündliche Präsentation des erworbenen Wissens. Der Erwerb berufsbezogener Schlüsselqualifikationen bildet ein weiteres Studienziel. Das Bachelor-Studium im Fach Philosophie ist nicht nur auf die akademische Laufbahn im Fach Philosophie ausgerichtet, sondern soll auf Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern vorbereiten.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Studiengang Philosophie kann an der Humboldt-Universität sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Basisstudium und das Vertiefungsstudium.

(2) Zum Abschluß des Basisstudiums müssen die entsprechenden Module erfolgreich abgeschlossen sein. Am Ende des Basisstudiums stellt das Prüfungsamt des Instituts für Philosophie eine Bescheinigung über dessen Abschluß aus, der zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Vertiefungsstudium berechtigt.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen sind:

- Vorlesungen
- Proseminare
- Tutorien
- Hauptseminare
- Übungen zum Erwerb berufsbezogener Schlüsselqualifikationen
- das Praktikum

(2) Das Praktikum stellt einen obligatorischen Bestandteil des Bachelor-Studiums in Philosophie dar. Es umfaßt mindestens 280 Arbeitsstunden sowie die für die Nachbereitung erforderliche Zeit. Nachgewiesen wird es durch die Praktikumsbescheinigung sowie durch einen drei- bis fünfseitigen Praktikumsbericht (vgl. § 13 Abs. 4).

§ 8 Studienfachberatung

Während des Basisstudiums müssen alle Studierenden an der obligatorischen Studienfachberatung teilnehmen, die durch eine Bescheinigung nachgewiesen wird. Den Studierenden wird empfohlen, auch in der Folgezeit die Lehrenden während der Sprechstunden zu konsultieren, um mit diesen über ihre Studienplanung zu beraten.

§ 9 Studiennachweise

Folgende Studiennachweise gelten:

- Modulabschlußbescheinigungen
- Praktikumsbescheinigung
- Bescheinigung über den Abschluß des Basisstudiums
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Studienfachberatung

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden:

- Protokolle
- Tests
- Referate
- Thesenpapiere
- Essays.

Die Einzelheiten werden von den Lehrenden festgelegt.

(2) Im Verlauf des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 SP je Semester insgesamt 180 SP zu erbringen. Davon entfallen 90 SP auf das Kernfach Philosophie und 60 SP auf das Studium des Zweitfachs. Darüber hinaus müssen 30 SP im Bereich der berufsbezogenen Zusatzqualifikationen erbracht werden.

(3) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen werden folgende SP vergeben:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| • Tutorium | 4 SP |
| • Vorlesung | 2 SP |
| • Proseminar | 6 SP |
| • Hauptseminar | 8 SP |
| • Übung | 3 bis 5 SP |
| • Praktikum | 10 SP |
| • Bachelorarbeit | 8 SP |
| • Verteidigung der Bachelorarbeit | 2 SP |

§ 11 Modularisierung des Studiums

(1) Das Studium ist vollständig modularisiert. Ein Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die in bezug auf Gegenstand, Fragestellung und Methode aufeinander bezogen sind. Das Institut für Philosophie stellt sicher, daß jedes Modul innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden kann.

(2) Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluß eines Moduls ist, daß die Studiennachweise für die zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen vorliegen und daß ggf. die Modulprüfung bestanden wurde.

(3) Nach Abschluß eines jeden Moduls wird eine Bescheinigung ausgestellt, aus der die innerhalb des Moduls belegten Lehrveranstaltungen, die erbrachten Leistungen, die erworbenen SP und Teilnoten sowie die Abschlußnote des Moduls hervorgehen.

§ 12 Gliederung des Basisstudiums

(1) Im Basisstudium sind im Kernfach Philosophie die Module „Einführung in die Philosophie“, „Logik“, „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“ und das Modul „Wahlfrei“ zu absolvieren. Diese Module dienen der exemplarischen Einführung in Gegenstand, Arbeitstechniken und Methoden des Fachs. Darüber hinaus sind während des Basisstudiums 60 SP im Zweifach zu erbringen. Die Module des Kernfachs können innerhalb des Basisstudiums in beliebiger Reihenfolge belegt werden.

Modul „Einführung in die Philosophie“: 1 V + 1 TU (2 + 4 = 6 SP)

Das Modul führt in die Probleme, die Geschichte und die Methoden der Philosophie ein und soll den Studierenden einen Überblick über die Philosophie in der Vielfalt ihrer Teilbereiche vermitteln. Das Institut bietet in jedem zweiten Semester eine Vorlesung zur Einführung in die Philosophie an. In dem begleitenden Tutorium werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse vertieft. Außerdem dient es dazu, die Studierenden mit den wichtigsten Arbeitstechniken und Hilfsmitteln bekannt zu machen. Das Tutorium bietet den Studierenden die Gelegenheit, sich z. B. durch Referate bzw. die Abfassung mehrerer Essays oder einer kurzen Hausarbeit im eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu üben. Die Modulprüfung erfolgt im Anschluß an die Vorlesung in Form einer zweistündigen Klausur oder einer 20minütigen mündlichen Prüfung.

Modul „Logik“: 1 V + 1 PS + 1 TU (2 + 6 + 4 = 12 SP)

Das Modul führt in die formale Logik ein. Die Vorlesung bietet einen systematischen Überblick der Aussagen- und Prädikatenlogik. Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden vermittelt. In regelmäßigen Übungen wenden die Studierenden die erworbenen Kenntnisse an. Ergänzt wird das Proseminar durch ein Tutorium. Die Modulprüfung erfolgt im Anschluß an das Seminar in Form einer Klausur.

Modul „Theoretische Philosophie“: 1 V + 1 PS + 1 TU (2 + 6 + 4 = 12 SP)

Das Modul führt in das Studium der Theoretischen Philosophie ein. Die Vorlesung bietet einen Überblick über einen Zeitraum der Philosophiegeschichte, einen einzelnen Denker oder über ein bestimmtes Sachgebiet. Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas wesentliche Kenntnisse und Methoden vermittelt. Ergänzt wird das Proseminar durch das Tutorium „Einführung in die Theoretische Philosophie“, in dem anhand eines Teilbereichs der Theoretischen Philosophie (z. B. Erkenntnistheorie, Ontologie) die grundlegenden Probleme und Begriffe der Disziplin behandelt werden. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den Noten für die Teilprüfungen, die im Anschluß an die Vorlesung (zweistündige Klausur) und das Proseminar (ca. 10seitige Hausarbeit) stattfinden.

Modul „Praktische Philosophie“: 1 V + 1 PS + 1 TU (2 + 6 + 4 = 12 SP)

Das Modul führt in das Studium der Praktischen Philosophie ein. Die Vorlesung bietet einen Überblick über einen Zeitraum der Philosophiegeschichte, einen einzelnen Denker oder über ein bestimmtes Sachgebiet. Im Proseminar werden anhand eines klar umrissenen Themas we-

sentliche Kenntnisse und Methoden vermittelt. Ergänzt wird das Proseminar durch das Tutorium „Einführung in die Praktische Philosophie“, in dem anhand eines Teilbereichs der Praktischen Philosophie (z. B. Ethik, Politische Philosophie) die grundlegenden Probleme und Begriffe der Disziplin behandelt werden. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den Noten für die Teilprüfungen, die im Anschluß an die Vorlesung (zweistündige Klausur) und das Proseminar (ca. 10seitige Hausarbeit) stattfinden.

Modul „Wahlfrei“: 18 SP nach freier Wahl im Fach Philosophie (jedoch keine Hauptseminare)

Das Modul bietet den Studierenden die Gelegenheit, die in den obligatorischen Lehrveranstaltungen erworbenen Grundkenntnisse der Philosophie gemäß den persönlichen Interessen zu erweitern. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den Noten aller Teilprüfungen.

(2) Darüber hinaus sind im Verlauf des Basisstudiums 60 SP im Zweifach zu erbringen.

(3) Das Basisstudium sollte in der Regel nach dem vierten Semester abgeschlossen sein.

§ 13 Gliederung des Vertiefungsstudiums

(1) Voraussetzung für das Studium von Modulen des Vertiefungsstudiums ist der Abschluß des Basisstudiums, der durch eine vom Prüfungsamt des Instituts für Philosophie ausgestellte Bescheinigung nachzuweisen ist.

(2) Im Vertiefungsstudium werden die in dem Basisstudium erworbenen Kenntnisse der grundlegenden Probleme und Methoden des Fachs durch die Wahl zweier Thematischer Schwerpunkte vertieft. Folgende Thematische Schwerpunkte stehen zur Auswahl:

- A. Theoretische Philosophie
- B. Praktische Philosophie
- C. Logik und Sprachphilosophie
- D. Philosophische Anthropologie/Kulturphilosophie
- E. Naturphilosophie/Wissenschaftstheorie

(3) Die Module „Thematischer Schwerpunkt I“ und „Thematischer Schwerpunkt II“ beinhalten jeweils eine Vorlesung und ein Hauptseminar zu einem Schwerpunkt. Im Bereich der berufsbezogenen Zusatzqualifikationen sind in den Modulen „Schlüsselqualifikationen“ und „Berufsorientierung“ sowie durch das Praktikum insgesamt 30 SP zu erwerben.

(4) Das Vertiefungsstudium besteht aus den folgenden Modulen:

Modul „Thematischer Schwerpunkt I“: 1 V + 1 HS (2 + 8 = 10 SP)

Durch die Wahl eines der fünf Thematischen Schwerpunkte A bis E innerhalb dieses Moduls setzt die Spezialisierung im Rahmen des Vertiefungsstudiums ein. Im Hauptseminar wird durch die intensive und extensive Beschäftigung mit einem Problem aus dem gewählten Teilgebiet der Philosophie das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten geübt. Darüber hinaus beinhaltet das Modul eine Vorlesung zu demselben thematischen Schwerpunkt, durch welche die Kenntnisse des Teilgebiets vertieft werden. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den Noten für die Teilprüfungen, die im Anschluß an die Vorlesung (zweistündige Klausur) und das Hauptseminar (ca. 20seitige Hausarbeit) stattfinden.

Modul „Thematischer Schwerpunkt II“: 1 V + 1 HS (2 + 8 = 10 SP)

Durch die Wahl eines weiteren der fünf Thematischen Schwerpunkte A bis E innerhalb dieses Moduls wird die Spezialisierung im Rahmen des Vertiefungsstudiums fortgeführt. Im Hauptseminar wird durch die intensive und extensive Beschäftigung mit einem Problem aus dem gewählten Teilgebiet der Philosophie das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten geübt. Darüber hinaus beinhaltet das Modul eine Vorlesung zu demselben thematischen Schwerpunkt, durch welche die Kenntnisse des Teilgebiets vertieft werden. Die Gesamtnote für das Modul ergibt sich aus den Noten für die Teilprüfungen, die im Anschluß an die Vorlesung (zweistündige Klausur) und das Hauptseminar (ca. 20seitige Hausarbeit) stattfinden.

Modul „Schlüsselqualifikationen“: mehrere Übungen im Umfang von insg. 10 SP

In den Übungen dieses Moduls werden bestimmte fachspezifische Fertigkeiten, die in der späteren beruflichen Tätigkeit von Nutzen sein werden, erworben, beispielsweise das praxisbezogene Argumentieren, rhetorische Fertigkeiten oder die Abfassung verschiedener Arten von Texten. Den Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, die entsprechenden Angebote des Career Centers der Humboldt-Universität zu nutzen. Die Absolvierung des Moduls wird durch eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen.

Modul „Berufsorientierung“: mehrere Übungen im Umfang von insg. 10 SP

Im Unterschied zu den übrigen Modulen werden in diesem Modul keine fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methode vermittelt. Vielmehr dient es der Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Berufsfeldern. Das Modul besteht aus Übungen, in denen Kenntnisse oder Fertigkeiten vermittelt werden, die auf verschiedenen Gebieten des Arbeitsmarkts nachgefragt werden. Es bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder sowie die Möglichkeit, sich im Hinblick auf den Berufseinstieg zu orientieren. Die Übungen des Moduls schlagen also inhaltlich die Brücke von der Fachwissenschaft zum Arbeitsmarkt. Die Studierenden wird nachdrücklich empfohlen, die entsprechenden Angebote des Career Centers der Humboldt-Universität zu nutzen, das vielfältige Übungen anbietet, in denen praxisrelevantes Wissen und Fertigkeiten erworben werden.

Praktikum

Das Praktikum umfaßt 300 Zeitstunden. Davon entfallen mindestens 280 Stunden auf die Absolvierung des Praktikums (z. B. 7 Wochen à 40 Stunden) und 20 Stunden auf die Nachbereitung. Das Praktikum wird durch die Praktikumsbescheinigung und den Praktikumsbericht nachgewiesen. Vor Beginn des Praktikums prüft ein Lehrender, ob das Praktikum mit den Anforderungen eines B.A. der Philosophie kompatibel ist. Maßgebend hierfür ist nicht die Nähe zur akademischen Arbeit, sondern die berufsvorbereitende Funktion des Praktikums.

(5) Darüber hinaus umfaßt die Vertiefungsphase den Studienabschluß (vgl. § 14).

(6) Das Vertiefungsstudium sollte in der Regel nach dem sechsten Semester abgeschlossen sein.

§ 14 Studienabschluß

(1) Voraussetzung für die Anmeldung zum Studienabschluß ist der Abschluß aller Module des Fachstudiums der Philosophie, der Abschluß des Studiums des Zweitfachs bzw. der beiden Nebenfächer sowie der Nachweis über die Teilnahme an einem der drei Bestandteile des Bereichs „Berufsbezogene Zusatzqualifikationen“, d. h. eines Moduls aus diesem Bereich oder des Praktikums

(2) Der Studienabschluß umfaßt die Abfassung der Bachelorarbeit (8 SP) und ihre Verteidigung (2 SP):

Bachelor-Arbeit:

Die Arbeit behandelt ein Thema aus einem der Schwerpunkte A bis E (vgl. § 13 Abs. 2). Das Thema der Arbeit wird von einer Hochschullehrerin bzw. einem Hochschullehrer vergeben, die/der sich bereit erklärt, als Gutachterin bzw. Gutachter zu fungieren. Die/der Studierende hat das Recht, ein Thema vorzuschlagen. Vom Zeitpunkt der Meldung beim Prüfungsamt an wird die Arbeit in der Regel innerhalb von 6 Wochen angefertigt. Sie sollte ca. 30 Seiten umfassen und die Fähigkeit des/der Studierenden unter Beweis stellen, einen inhaltlich und formal korrekten sowie eigenständigen Beitrag zu einer philosophischen Fachdiskussion zu erbringen. Nach der Abgabe der Arbeit beim Prüfungsamt sollten die Betreuerin bzw. der Betreuer und die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter die Gutachten innerhalb von sechs Wochen anfertigen.

Verteidigung der Bachelor-Arbeit:

In der Verteidigung soll die/der Studierende die Fähigkeit nachweisen, die eigenen Thesen auf Nachfragen hin mündlich zu erläutern und sie gegen Einwände zu verteidigen. Die Verteidigung findet frühestens zwei und spätestens sechs Wochen nach Vorliegen der Gutachten beim Prüfungsamt statt. Sie dauert 20 Minuten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

